



Verein der Hundefreunde Markgröningen e.V.

Gebührenordnung

(gültig ab 01.01.2023)

1. Die Mitgliedsbeiträge des VdH Markgröningen, werden im jeweilig anfallenden Geschäftsjahr wie folgt berechnet und zum 01.02. eingezogen:

Aufnahmegebühr (Erwachsene):	einmalig	60,00 €
Mitgliedsbeitrag Erwachsene:	jährlich	50,00 €
Jugendliche ab 14 Jahre (keine Aufnahmegebühr):	jährlich	25,00 €
Ehepartner bzw. Lebensgefährte / Familien-Kombination:		
Erster Erwachsener	40,00 € / jährlich	
Zweiter Erwachsener	30,00 € / jährlich	
Je Kind unter 14 Jahre	10,00 € / jährlich	

Beim Eintritt als Mitglied (Erwachsener-, Jugendlicher oder Familien-Kombination) innerhalb des Jahres, wird der Jahresbeitrag halbjährlich berechnet.

2. Trainingsgebühr für Nichtmitglieder, sowie für Welpen- und Junghundegruppe:

Trainingsticket (gültig 6 Monate ab Ausstellungsdatum)

100,00 € /10 Trainingseinheiten

3. Im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft, ist von jedem aktiven Mitglied ein Arbeitsdienst von **jährlich 12 Stunden** im anfallenden Geschäftsjahr (01.01. bis 31.12.) zu leisten.

Der Arbeitsdienst kann bei den stattfindenden Frühjahrs- und Herbstarbeitseinsätzen, bzw. durch Putz- und Aufräumarbeiten, Service bei Veranstaltungen, Küchendienst oder durch Platz- und Gerätepflege etc., abgeleistet werden. Kuchen- und Salatspenden, werden mit je einer Arbeitsstunde berücksichtigt.

Können Arbeitsstunden nicht geleistet werden, werden diese bei den aktiven Vereinsmitgliedern mit **10,00 € je nicht geleisteter Stunde** berechnet und zum 15.01. des Folgejahres eingezogen.

Bei Mitgliedern, deren Mitgliedschaft zum 31.12. endet, wird der Betrag für die nicht geleisteten Arbeitsstunden in KW 50 im laufenden Jahr eingezogen.

Von der vorstehenden Regelung ausdrücklich befreit sind:

- Passive Vereinsmitglieder
- Jugendliche Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Vereinsmitglieder ab dem Folgejahr, in dem sie das 65. Lebensjahr vollendet haben
- Mitglieder des Vorstandes, des Ausschusses und Trainer

4. Wird ein Trainer durch den Vorstand zur Durchführung einer Grundausbildungs- oder Trainerschulung des swhv (südwestdeutscher Hundesportverband e.V.) entsendet, wird hierfür eine entsprechende Gebühr vom swhv erhoben. Diese wird vom VdH Markgröningen e.V. übernommen.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Trainer für die nächsten 3 Jahre ehrenamtlich, ein wöchentliches Training für die Vereinsmitglieder anzubieten. Bei Nichterfüllung, ist die Gebühr der Ausbildung bzw. Schulung, durch den Trainer an den VdH Markgröningen zu erstatten.

gez. der Vorstand des
VdH Markgröningen e.V.